



Bereich Tiefbau
Az: 66/12
Datum: 09.09.2002

2002/252
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	02.10.2002	

Betreff

Straßenrechtliche Widmung der Straße "Am Graben" gemäß § 6 StrWG NRW

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
--	--

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuß 3 beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.S. 1028) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 die Widmung der nachstehend genannten Gemeindestraße

„Am Graben“

Gemarkung Rauxel, Flur 7, Flurstück 810

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Im Rahmen eines Erschließungsvertrages sind die erforderlichen Erschließungsanlagen durch einen Dritten hergestellt worden.

Die Straße ist fertiggestellt und ihrer Zweckbestimmung zugeführt worden. Nach der mängelfreien Abnahme wurde sie in das Eigentum und die Straßenbaulast der Stadt Castrop-Rauxel übertragen.

Für die Öffentlichkeit einer Straße ist die Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW durch die Straßenbaubehörde erforderlich.

Die zu widmende Straßenfläche ist als Gemeindestraße einzustufen.

